

TERMS OF REFERENCE

2025/2026

JB-AUSTRIA

1. DEFINITIONEN	4
1.1 Junior Branch Austria, kurz JB Austria	4
1.2 Ziele	4
1.2.1 Building an Inclusive Community	4
1.2.2 Developing our Organization	4
1.2.3 Educating By Experience	4
1.2.4 Advancing Leadership	4
1.2.5 Empowering to Reflect and Act	5
1.3 Mitglieder	5
1.4 Chapter	5
2. REPRÄSENTATION	6
2.1 Junior-Senior-System	6
2.2 Lokale Repräsentation	6
2.2.1 Local Junior Representative, kurz LJR	6
2.3 JB-Board	6
2.3.1 National Junior Representative, kurz NJR	6
2.3.1.1 Platzvergabe	6
2.3.2 Communication Coordinator	7
2.3.3 Treasurer	7
2.3.3.1 Aufgaben	7
2.3.3.2 Kontrolle	7
2.3.3.3 Funding	7
2.3.4 Local Coordinator	7
3. WAHLEN UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG	9
3.1 Wahlen einer Position im JB-Austria	9
3.1.1 Nominierung, Kandidatur	9
3.1.2 Nationale Wahl	9
3.1.2.1 Auszählung	9
3.1.3 Lokale Wahlen	9
3.1.4 Wahlleitung	9
3.1.5 Erklärung – gültige Stimme, Ungültig, Enthaltung	10
	2

3.1.5.1 Gültige Stimme	10
3.1.5.2 Enthaltung	10
3.1.5.3 Ungültige Stimme	10
3.1.6 Mehrheitsfindung	10
3.1.6.1 Alternate NJR	10
3.1.6.2 Prozedur, wenn kein Ergebnis erreicht wurde	10
3.1.6.3. Stichwahl	10
3.1.6.4 Weiteres Prozedere	11
3.1.6.4.1 NJR-Wahl	11
3.1.6.4.2 JB Board Wahl	11
3.1.7 Prozedur, wenn der:die Kandidierende die Wahl nicht annimmt	11
3.1.8 Rücktritt eines JB Board Mitglieds	11
3.1.8.1 Rücktritt eines NJR	11
3.1.8.1.1 NJR Chapter Wahl	11
3.1.8.2 Rücktritt eines JB-Board Mitglieds	12
3.1.8.3. Rücktritt eines LJR	12
3.1.9 Abwahl eines:einer Amtsinhaber:in	12
3.1.9.1 Modus	12
3.2 Motion-Verfahren	12
3.2.1 Ablauf	12
3.2.1.1 Motion Session	13
3.2.1.2 Abstimmung	13
4. VERANSTALTUNGEN	14
4.1 National Junior Branch and Chapter Meeting, kurz NJBCM	14
4.1.1 Ort	14
4.1.2 Kosten	14
4.1.3 Inhalt	14
4.1.4 Protokoll	14
5. TERMS OF REFERENCE	15
5.1 Zugänglichkeit	15
6. ANALOGIE	15

1. DEFINITIONEN

1.1 Junior Branch Austria, kurz JB Austria

Der Junior Branch (JB) ist der von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geleitete und selbstverwaltete Teil von CISV Austria. Der Junior Branch gibt jungen Menschen die Möglichkeit, selbst Erfahrung beim Teilnehmen an und Leiten von Aktivitäten und Projekten zu sammeln und die Einstellungen, die Fähigkeiten und das Wissen zu entwickeln, um die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Mit Aktivitäten, Workshops und Treffen trägt der Junior Branch zur inhaltlichen Arbeit von CISV Austria bei, entwickelt diese weiter und inspiriert die Mitglieder, aktive Weltbürger zu sein. Der Junior Branch bildet dabei ein internationales Netz von Freiwilligen und Freunden.

Da zwischen JB Austria und CISV Austria viele Verbindungen bestehen und die Finanzierung von JB Austria durch Mittel von CISV Austria erfolgt, soll JB Austria versuchen CISV Austria, wenn möglich, zu unterstützen, lokal als auch national. Die Termine von JB Austria-Events sollen so gelegt werden, dass sie nicht mit CISV Austria Terminen zusammenfallen. Um den Chaptern zu zeigen, was mit dem zur Verfügung gestellten Geld passiert, sollen die LJR's den entsprechenden Chaptern und die NJR's national in Board Meetings über die Aktivitäten des JB berichten.

1.2 Ziele

Die Ziele von JB Austria orientieren sich an den Zielen von JB International:

1.2.1 Building an Inclusive Community

...im JB eine Gemeinschaft zu schaffen, die versucht, alle involvierten Personen zu inkludieren.

1.2.2 Developing our Organization

...den JB Austria und CISV-Austria konstant weiterzuentwickeln und zu verbessern.

1.2.3 Educating By Experience

...den JB-Mitgliedern die Möglichkeit zu geben eigene Erfahrungen zu machen, daraus zu lernen und so ihre eigenen Skills zu erweitern und Verantwortung zu übernehmen.

1.2.4 Advancing Leadership

...die Führungsqualitäten und das Verantwortungsbewusstsein der JB-Mitglieder weiterzuentwickeln und sie für die Mitarbeit in JB-Austria und CISV Austria zu motivieren und vorzubereiten.

1.2.5 Empowering to Reflect and Act

...die JB-Mitglieder zu lehren, selbstständig Handlungen zu initiieren, über Entscheidungen zu reflektieren und konstruktiv Strukturen und Beschlüsse von JB und CISV zu hinterfragen.

Detailliertere Informationen zu den Zielen von JB Austria finden sich im Mission Statement.

1.3 Mitglieder

JB Austria setzt sich zusammen aus allen ordentlichen Mitgliedern von CISV Austria ab 15 Jahren. Jedes Mitglied von JB Austria hat das Recht auf freie Meinungsäußerung zu jedem Thema des JB-Austrias, dessen Repräsentierenden, dem Board, oder aber auch zu Themen der Verwaltung betreffend, sofern diese Äußerung objektiv und nichtdiskriminierend oder beleidigend Anderen gegenüber ist.

1.4 Chapter

JB Austria hat drei Chapter: Graz, Linz und Wien. Jedes Chapter wird von LJRs repräsentiert, siehe 2.2.1. Die Chapter orientieren sich in ihrer Zielsetzung an den Zielen von JB Austria, siehe 1.2, und den lokalen Gegebenheiten.

2. REPRÄSENTATION

2.1 Junior-Senior-System

Die repräsentierenden Rollen NJR und LJR werden für 2 Jahre gewählt. Im ersten Jahr gelten sie als Junior und lernen die Abläufe und Aufgaben kennen. Bei der nächsten Wahl wird der:die Junior zum Senior und die neugewählte Person beginnt die zweijährige Legislaturperiode als neue:r Junior.

2.2 Lokale Repräsentation

2.2.1 Local Junior Representative, kurz LJR

Die LJR repräsentieren ihr jeweiliges Chapter. Sie werden von den Mitgliedern des jeweiligen Chapters gemäß den Bestimmungen von 3.1.3, gewählt. Die Legislaturperiode der Position LJR beträgt 2 Jahre und funktioniert nach dem unter Punkt 2.1 definierten Junior-Senior-System. Die Wahlen für LJR erfolgen geheim. Die Aufgaben von LJR sind folgende:

- Planung und Koordination der Chapterveranstaltungen
- Weitergabe von Informationen an die Mitglieder des jeweiligen Chapters
- Unterstützung der JB-Mitglieder bei lokalen Projekten

2.3 JB-Board

Das JB-Board besteht aus allen national gewählten Vertretungen des JB Austria. Keine Person darf gleichzeitig mehr als eine Position auf nationaler Ebene innehaben.

2.3.1 National Junior Representative, kurz NJR

Die NJRs repräsentieren JB Austria sowohl im nationalen Board von CISV-Austria als auch international. Sie sollen JB Austria leiten, unterstützen, fördern. Die Position NJR wird jedes Jahr am NJBCM gewählt. Die Legislaturperiode von NJRs ist laut dem Junior-Senior-System unter Punkt 2.1 definiert. Die NJRs vertreten JB Austria im nationalen Board von CISV Austria und haben bei Abstimmungen eine gemeinsame Stimme. Die NJRs sind zuständig für die Erstellung eines nationalen Yearplans.

2.3.1.1 Platzvergabe

Der Vorschlag der Platzvergabe für Seminar Camps, Junior Counsellors und internationale JB-Wochenenden liegt in der Verantwortung der NJRs und erfolgt in ihrem Ermessen, unter der Berücksichtigung von Faktoren wie Alter, Aktivität in JB / CISV, finanzielle Situation usw.

2.3.2 Communication Coordinator

Die Legislaturperiode dieser Position beträgt ein Jahr. Die Aufgaben des Communication Coordinators sind: die Betreuung aller Social-Media-Kanäle von JB Austria, die Einhaltung der Social-Media Guidelines von CISV International und die Gestaltung und Abwicklung von JB Austria Dokumenten, Newslettern und Aussendungen.

2.3.3 Treasurer

2.3.3.1 Aufgaben

Diese Position wird für ein Jahr gewählt und trägt die Verantwortung über die Finanzen des JB Austria. Des Weiteren fällt die Erstellung eines Jahresbudgets, welches am NJBCM präsentiert wird, in den Aufgabenbereich dieser Position. In der Motion-Session (siehe 3.2) wird über diesen Vorschlag und eventuelle Änderungen diskutiert und darüber abgestimmt. Die Budgetierung von nationalen JB-Veranstaltungen und die Unterstützung bei der Budgetierung von lokalen Veranstaltungen fällt ebenfalls in diesen Aufgabenbereich.

2.3.3.2 Kontrolle

Kontrolliert wird die Arbeit vom JB-Board. Das Budget für das aktuelle Geschäftsjahr und die Budgets und Abrechnungen der letzten beiden Geschäftsjahre müssen allen Juniors auf Anfrage zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen muss zusätzlich dem:der Treasurer von CISV Austria jedwede Information zur Verfügung gestellt werden.

2.3.3.3 Funding

Als Funding wird die finanzielle Unterstützung eines JB-Mitglieds für ein JB-Event bezeichnet. Die Aufteilung des für Funding ausgewiesenen Budgets erfolgt durch das JB-Board. Funding kann über das Funding Dokument von JB-Austria beantragt werden, das man auf der cisv.at Website unter Download > JB Dokumente > Funding Request finden kann.

2.3.4 Local Coordinator

Diese Position wird für ein Jahr gewählt und ist verantwortlich dafür, die LJR's zu betreuen und sich um Ideen und Konzepte im Bereich Local-Impact zu kümmern. Die Bildung einer Gemeinschaft unter den LJR's soll unterstützt und gefördert werden und die Person fungiert als Bindeglied zwischen LJR's und JB-Board. Darüber hinaus ist diese Person dafür verantwortlich, den Kommunikationsfluss herzustellen und bei der Planung und Durchführung von lokalen und Chapter-übergreifenden Aktivitäten und Local-Impact Projekten und Mosaics zu unterstützen. Local Coordinator und JB-Board stellen gemeinsam ein Training für die LJR's zusammen. Außerdem ist der Local Coordinator dafür verantwortlich am IJB-Workshop THAAM eine Content-Staff-Beauftragte Person zu finden die das Content-Staff Team leitet und organisiert als auch eine Liaison zwischen Content-Staff und Home-Staff bildet. Die Content-Staff-Beauftragte Person kann der Local

Coordinator selbst oder jede weitere beliebige Person des JB-Austrias sein und muss mit dem Einverständnis des gesamten JB-Boards bestimmt werden.

3. WAHLEN UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

3.1 Wahlen einer Position im JB-Austria

3.1.1 Nominierung, Kandidatur

Alle ordentlichen Mitglieder von JB Austria dürfen sich für einen bestimmten Posten aufstellen, oder können von anderen Mitgliedern nominiert werden. Gewählte Personen dürfen erst nach Ablauf ihrer Amtsperiode 25 Jahre alt werden. Falls es keine nominierte Person mit korrektem Alter gibt, ist eine Abstimmung durch alle anwesenden JB-Mitglieder vor der Wahl möglich, um die Regelung zu umgehen. Es ist möglich sich bis zehn-Uhr des Wahltages aufzustellen oder nominiert zu werden. Die Kandidierenden müssen bis um dreizehn Uhr des Wahltages die Kandidatur annehmen.

3.1.2 Nationale Wahl

Die Positionen NJR und die des restlichen JB-Boards werden am NJBCM von allen anwesenden JB-Mitgliedern gewählt. Zuerst findet die Wahl des Junior NJR statt, nicht gewählte Kandidierende können für einen anderen Posten im JB-Board antreten, wenn die Nominierung für diese Position(en) im Zeitrahmen angenommen wurde(n). Die Zuständigkeit für die Sammlung der Nominierungen liegt beim Junior NJR.

3.1.2.1 Auszählung

Die Auszählung erfolgt im Geheimen durch die unter Punkt 3.1.4. definierte Wahlleitung. Die Auszählung muss in einem abgesonderten Raum stattfinden. Sollte eine Person der Wahlleitung bei der Auszählung den Raum verlassen, einschlafen, oder abwesend sein, so wird die Wahl für nichtig erklärt und muss wiederholt werden.

3.1.3 Lokale Wahlen

Die Wahl des:der LJR erfolgt in einer Veranstaltung des jeweiligen Chapters. Diese muss in einem Zeitraum vom Ende des NJBCM bis spätestens ein Monat danach stattfinden. Um allen Mitgliedern die Möglichkeit zum aktiven und passiven Wählen zu geben, muss die Wahl mindestens zwei Wochen im Vorhinein angekündigt werden. Die Zuständigkeit für die Sammlung der Nominierungen liegt beim Junior LJR.

3.1.4 Wahlleitung

Die Wahlleitung besitzt für die entsprechende Wahl kein Stimmrecht.

Es gibt zwei Personen, die die Wahl leiten, welche sich freiwillig melden. Sollte jemand Einspruch gegen eine oder beide der beiden Personen erheben so muss diese Person oder beide ausgewechselt werden. Dieser Einspruch kann ohne Angabe von Gründen abgegeben werden.

3.1.5 Erklärung – gültige Stimme, Ungültig, Enthaltung

Die Wahlleitung hat die Aufgabe alle Stimmberechtigten über die Wahlmodalitäten, wie unter Punkt 3 definiert, aufzuklären.

3.1.5.1 Gültige Stimme

Ein Stimmzettel, der den Namen/Spitznamen eines:einer Kandidierenden trägt ist eine gültige Stimme.

3.1.5.2 Enthaltung

Ein Stimmzettel, der mit einem Bindestrich oder Schrägstrich abgegeben wird, bedeutet Enthaltung. Eine Enthaltung wird bei einer Wahl berücksichtigt und die laut 3.1.6 definierten Richtlinien bleiben bestehen. Die Anzahl der mindestens benötigten Stimmen wird nicht erniedrigt.

3.1.5.3 Ungültige Stimme

Jeder Stimmzettel der etwas anderes, als die unter 3.1.5.1 oder 3.1.5.2 definierten Parameter trägt, gilt als ungültige Stimme. Eine ungültige Stimme wird bei einer Wahl nicht berücksichtigt. Die Stimme wird behandelt, als wäre die wählende Person nicht bei der Wahl anwesend gewesen. Somit wird auch die Anzahl der mindestens benötigten Stimmen erniedrigt.

3.1.6 Mehrheitsfindung

Um ein Wahlergebnis zu erhalten, muss eine kandidierende Person die einfache Mehrheit der Stimmen erhalten, sprich mehr als 50 % der Anwesenden. Die Wahlen müssen geheim stattfinden.

3.1.6.1 Alternate NJR

Bei der NJR-Wahl wird diejenige kandidierende Person, die mehr als 50 % der Stimmen erreicht, Junior NJR, während die zweitplatzierte Person die Position des Alternate NJR einnimmt.

3.1.6.2 Prozedur, wenn kein Ergebnis erreicht wurde

Bei Nichterreichen der zu erfüllenden Quote wird wie folgt verfahren:

Bei drei oder mehr Kandidierenden wird der:die Kandidierende mit der geringsten Stimmenanzahl entfernt und erneut ein Wahldurchgang durchgeführt, dies wird so lange wiederholt, bis eine Entscheidung getroffen wird.

3.1.6.3. Stichwahl

Wenn nur zwei Kandidierende zur Wahl stehen, und niemand die vorgegebene Quote erreicht, wird eine Stichwahl zwischen den zwei kandidierenden Personen gestartet. Bei dieser gewinnt jene Person mit den meisten Stimmen.

3.1.6.4 Weiteres Prozedere

Sollte nach einer Stichwahl noch immer kein Ergebnis erreicht worden sein, wird wie folgt verfahren:

3.1.6.4.1 NJR-Wahl

Der:Die neue Senior NJR fertigt vor der Wahl eine Liste an, bei der die Kandidierenden gereiht werden. Sollte bei der Stichwahl kein Ergebnis zustande kommen, verwendet die Wahlleitung diese Liste um eine:n NJR zu bestimmen. Sollte dieser Fall eintreten wird dies nicht verkündet, sondern es wird verfahren, als ob durch die Stichwahl ein Ergebnis erreicht worden wäre.

3.1.6.4.2 JB Board Wahl

Die NJRs fertigen vor der JB Board Wahl eine Liste an, bei der die Kandidierenden für jede Position von ihnen gereiht werden. Sollte bei der Stichwahl kein Ergebnis zustande kommen, verwendet die Wahlleitung diese Liste, um zu bestimmen welche der Kandidierenden in die JB Board Position kommt. Sollte dieser Fall eintreten wird dies nicht verkündet, sondern es wird verfahren, als ob durch die Stichwahl ein Ergebnis erreicht worden wäre.

3.1.7 Prozedur, wenn der:die Kandidierende die Wahl nicht annimmt

Wenn jemand die Wahl nicht annimmt, so scheidet diese Person aus dem Kreis der Kandidierenden aus und die Wahl wird wiederholt.

3.1.8 Rücktritt eines JB Board Mitglieds

3.1.8.1 Rücktritt eines NJR

Sollte ein:e NJR zurücktreten, übernimmt, falls vorhanden, sein:e Alternate NJR, wie unter 3.1.6.1 definiert, den Posten. Falls kein:e Alternate NJR bei der nationalen Wahl gewählt wurde, erfolgt in den Chapters eine neue Wahl.

3.1.8.1.1 NJR Chapter Wahl

Nach Bekanntwerden des NJR-Rücktritts, muss das JB-Board dies allen JB-Mitgliedern bekannt geben und gleichzeitig die Suche nach Kandidierenden starten. Ab diesem Zeitpunkt haben interessierte Personen 14 Tage Zeit ihre Kandidatur dem JB-Board bekannt zu geben. Nach dem Ende dieser Periode werden die Kandidierenden, den JB-Mitgliedern vorgestellt und beim nächsten lokalen Treffen in jedem Chapter gewählt, wie unter den Punkten 3.1.3 bis 3.1.7 bestimmt. Die Ergebnisse werden geheim dem:r NJR und einer zweiten unabhängigen Person gemailt, sobald die Ergebnisse aus allen Chapters bei dem:r NJR eingelangt sind, geben NJR und JB-Board das Ergebnis der Wahl bekannt.

3.1.8.2 Rücktritt eines JB-Board Mitglieds

Sollte während der Amtsperiode ein Mitglied des JB-Boards zurücktreten, so sollen die beiden NJRs gemeinsam mit dem Board eine neue kandidierende Person auswählen, die bis zur nächsten Wahl die Position innehat. Die ausgewählte Person hat natürlich die Möglichkeit ihren Antritt zu verweigern.

3.1.8.3. Rücktritt eines LJR

Sollte ein:e LJR zurücktreten, so muss ein lokales Treffen einberufen werden, wo die Position LJR neu gewählt und besetzt wird. Die neu gewählte Person erhält die Position der zurücktretenden Person. Die Wahl zu des:r neuen LJR muss unter den in Punkt 3.1.3 definierten Voraussetzungen einer ordentlichen LJR-Wahl verlaufen.

3.1.9 Abwahl eines:einer Amtsinhaber:in

Sollte ein JB-Mitglied finden, dass ein Mitglied des JB-Boards oder LJR die Aufgaben nicht erfüllt, kann dieses Mitglied eine Abwahl veranlassen. Dies muss das Mitglied einem:r LJR oder einem JB Board Mitglied mitteilen. Die Person, die die Anfrage erhält, leitet diese anonym an das JB-Board weiter. Das JB-Board muss die JB-Mitglieder darüber informieren und in den lokalen Treffen im darauffolgenden Monat wird darüber wie im Punkt 3.1.9.1 abgestimmt.

3.1.9.1 Modus

Die Abstimmung muss im Geheimen erfolgen. Eine Stimme ist gültig, wenn mit Ja oder Nein abgestimmt wurde. Eine Stimme ist enthalten, wenn der Zettel leer bleibt. Alles andere wird als ungültige Stimme definiert. Enthaltene und ungültige Stimmen zählen nicht. Das Wahlergebnis wird an den:die nicht betroffene:n NJR weitergeleitet. Diese Person zählt alle Stimmen zusammen und verkündet das Ergebnis. Bei einer Zustimmung von mehr als 50 %, ist die amtsinhabende Person abgewählt. Die Abstimmung erfolgt, wie unter Punkt 3.1.8.1.1 definiert.

3.2 Motion-Verfahren

Für die Veränderung der Terms of Reference von JB Austria ist eine Entscheidung der JB-Mitglieder am NJBCM notwendig. Vorschläge können als „Motions“ bis 14 Tage vor dem Wahltag beim JB-Board eingereicht werden.

3.2.1 Ablauf

Die eingereichten Motions müssen spätestens 10 Tage vor dem Wahltag für alle JB-Mitglieder online verfügbar sein. Anzugeben sind: der Inhalt der Motion, eine Erklärung der Beweggründe und der Zeitpunkt des Inkrafttretens.

3.2.1.1 Motion Session

Jedes Jahr am NJBCM muss es eine Motion Session geben. Dort wird jede Motion nacheinander präsentiert, diskutiert und darüber abgestimmt. Es wird eine zuständige Person für die Moderation bestimmt, die die Motions präsentiert und Diskussionsraum für alle Anwesenden anbietet.

3.2.1.2 Abstimmung

Die Abstimmung jeder Motion erfolgt mit Handzeichen. Eine Motion wird akzeptiert, wenn mehr als 50% der gültigen abgegebenen Stimmen auf „Ja“ lauten. Enthaltungen werden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt. Auf Wunsch kann die Entscheidung geheim erfolgen.

4. VERANSTALTUNGEN

Es gelten die offiziellen R-07. Der Konsum von Bier und Wein ist für Participants über 18 Jahre nach dem Ende des offiziellen Tagesplans gestattet. Der Alkohol darf nur vom Homestaff verkauft werden. Participants dürfen selbst keine alkoholischen Getränke mitnehmen.

4.1 National Junior Branch and Chapter Meeting, kurz NJBCM

Das NJBCM wird von den NJRs mithilfe des JB/NA Boards und der lokalen JB/CISV Chapter koordiniert. JB/CISV Mitglieder werden dazu ermutigt eine Session am NJBCM zu planen und durchzuführen. Die Verantwortung für die Planung der Sessions trägt das JB-Board auf der Seite des JB und das NA Board auf der Seite der CISV Chapter.

4.1.1 Ort

Das NJBCM sollte, wenn möglich, abwechselnd in allen Chapters stattfinden.

4.1.2 Kosten

Die Kosten werden durch Absprache zwischen JB und NA Board festgelegt und vor der Anmeldung kommuniziert. Die Teilnahmegebühr ist von der Campsite abhängig und muss im Vorhinein, auf das im Infopack bekannt gegebene Konto überwiesen werden. Etwaige Überschüsse fließen auf das Konto, das die Kosten übernommen hat.

4.1.3 Inhalt

Am NJBCM erfolgen auf der Seite des JB die NJR-Wahlen sowie die Wahlen des restlichen JB-Boards, die Präsentation der Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Geschäftsjahres, sowie die Präsentation des Budgets für das folgende Geschäftsjahr und Abstimmungen über etwaige Entscheidungen, nach den unter 3.2 definierten Bestimmungen. Teilnehmer können nach Möglichkeit entscheiden an welchen der parallellaufenden Session (JB oder Chapter) sie teilnehmen wollen.

4.1.4 Protokoll

Die Protokollführung zu jeder entscheidungsfindenden Session obliegt der Position des Communication Coordinators. Diese Person muss alle Protokolle sammeln und innerhalb von zwei Wochen nach dem NJBCM das Dokument allen JB-Mitgliedern kundmachen.

5. TERMS OF REFERENCE

5.1 Zugänglichkeit

Die Terms of Reference müssen für alle JB-Mitglieder frei zugänglich sein. Änderungen müssen so bald wie möglich, jedoch spätestens innerhalb von 2 Wochen in die Terms of Reference aufgenommen und diese in aktualisierter Form zugänglich gemacht werden.

6. ANALOGIE

Sollte etwas in den Terms of Reference nicht geregelt sein, ist es die Aufgabe des JB-Boards eine adäquate Lösung zu finden.